

## **DIE ZUKUNFT LITAUENS IN DER EU**

Wilhelm Schönfelder

"Das Zeitalter der Konfrontation und der Teilung ist zu Ende gegangen.... Europa befreit sich vom Erbe der Vergangenheit.... [Es] bricht ein neues Zeitalter der Demokratie, des Friedens und der Einheit an."

Mit diesen Worten beschwört die am 19. November 1990 von den KSZE-Staaten angenommene und am 6. Dezember 1991 auch von Litauen unterzeichnete "Charta von Paris" das neue Europa.

In diesem neuen Europa treffen - wie auch in anderen Teilen der Welt - zwei politische Grundströmungen aufeinander. Einerseits schließen sich die europäischen Staaten immer enger in der EU zusammen. Die EU hat sich längst in einem seit fast 50 Jahre dauernden und immer intensiver werdenden Integrationsprozeß über einen bloßen Staatenbund hinaus zu einer rechtssetzenden Gemeinschaft, zu einem "Staatenverbund" entwickelt, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem berühmten „Maastricht-Urteil“ von 1993 formulierte. Eine erste Antwort auf die Frage, wo dieser Prozeß einmal enden soll, eine Antwort auf die Finalitätsfrage also, soll auf der Regierungskonferenz 2004 versucht werden.

Andererseits erfolgt in vielen europäischen Staaten eine Rückbesinnung auf die eigene Abstammung, Religion, Kultur oder ethnische Zugehörigkeit. Insbesondere die Menschen in Mittel- und Osteuropa haben sich nach der langen kommunistischen Zwangsherrschaft voller Mut und Optimismus ihren traditionellen Werten und Wurzeln zugewandt, die immer - in guten und in schlechten Zeiten - europäisch definiert waren.

In Litauen vereinigen sich in exemplarischer Weise beide Trends. Einerseits begann im Sommer 1988 im ganzen Baltikum die Bewegung der nationalen Wiedergeburt, die als "singende Revolution" in die Geschichte eingegangen ist. Der krönende Abschluß dieses historischen Kampfes war in Litauen am 11. März 1990 erreicht, als die demokratisch gewählten Abgeordneten des Gründungsseimas Litauen zum unabhängigen souveränen Staat erklärten und damit eine neue Ära in der Geschichte des Landes einleiteten.

Andererseits hat Litauen von Anfang an erkannt, daß es für sein Überleben und die Sicherung seiner kulturellen und nationalen Identität der EU-Mitgliedschaft bedarf. Entsprechend waren die Weichen der litauischen Politik seit der Unabhängigkeitserklärung auf Annäherung und spätere Mitgliedschaft in der EU gestellt.

Die EU - damals noch die Europäische Gemeinschaft - hat sich den Herausforderungen, welche die historischen Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa auch für West-Europa bedeuteten, aktiv und positiv gestellt.

Bilateral wurde zwischen der EU und Litauen bereits am 11. Mai 1992 das "Abkommen über wirtschaftliche, finanzielle und handelspolitische Zusammenarbeit" unterzeichnet. Mit diesem Vertrag wurde der Grundstein für die weiteren Beziehungen Litauens mit der EU gelegt.

Es folgte am 18. Juli 1994 das "Abkommen über Freihandel und Handelsfragen", welches integraler Bestandteil des am 12. Juni 1995 geschlossenen "Europa-Abkommens" war, mit dem zwischen der EU und Litauen ein umfassendes Assoziierungsverhältnis geschaffen und ausdrücklich Litauens Wunsch nach einer Vollmitgliedschaft in der EU anerkannt wurde. Konsequenterweise hat Litauen dann bereits am 11. Dezember des gleichen Jahres einen Beitrittsantrag gestellt.

Bereits im Juli 1993 hatte der Europäische Rat in Kopenhagen allen mit der EU verbundenen Staaten in Mittel- und Osteuropa eine Beitrittsperspektive eröffnet, sofern sie in der Lage seien, "den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachzukommen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu erfüllen".

Als Voraussetzung für einen Beitritt wurden die "Kopenhagener Kriterien" formuliert:

- Die politischen Kriterien: Dazu gehören insbesondere institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte und Achtung und Schutz von Minderheiten.
- Die wirtschaftlichen Kriterien: Hierzu zählen vor allem eine funktionsfähige Marktwirtschaft und deren Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck auf dem EU-Binnenmarkt standzuhalten.
- Die europapolitischen Kriterien: Hierzu gehört in erster Linie die Fähigkeit, die aus einer EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen und Ziele erfüllen zu können.

Auf der Basis dieser Beschlüsse hat dann der Europäische Rat in Luxemburg im Dezember 1997 den Erweiterungsprozeß eingeleitet. Damit war für die Beitrittsländer die Frage des "ob" des Beitritts entschieden. Fortan ging es nur noch um das "wie" und das "wann". Kaum einer, der bei diesem Treffen in Luxemburg dabei war, konnte sich der Bedeutung und der Emotionalität dieses Moments entziehen. Zum ersten Mal in der europäischen Geschichte kamen völlig freiwillig 26 vom Volk gewählte Staats- und Regierungschefs zusammen, von einem gemeinsamen Ziel bewegt: Unter dem Dach der Europäischen Verträge immer enger zusammenzuarbeiten und bereit, dabei nationale Souveränität abzugeben und sie auf die EU zu übertragen. Es war tief bewegend, wie Regierungschefs aus Mittel- und Osteuropa vor laufenden Fernsehkameras mit Tränen in den Augen die Bedeutung dieses Augenblicks als die "Rückkehr nach Europa" würdigten.

Der in Luxemburg begonnene Erweiterungsprozeß hatte drei Elemente:

- Eröffnung des Beitrittsprozesses generell mit den 10 assoziierten Mittel- und Osteuropäischen Staaten und Zypern. Der formelle Beschluß dazu erfolgte auf dem Allgemeinen Rat am 30. März 1998.
- Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen in einem ersten Schritt mit Polen, Ungarn, der tschechischen Republik, Estland, Slowenien und Zypern (der sog. "Luxemburg-Gruppe") am 31. März 1998. Daß die eigentlichen Beitrittsverhandlungen nicht auch sofort mit Litauen begonnen wurden, wurde von litauischer Seite teilweise heftig kritisiert und von EU-Seite damit begründet, daß Litauen noch relativ große Probleme

im Wirtschaftsbereich habe. Der rasante und positive Verlauf der Beitrittsverhandlungen mit Litauen, nachdem sie ein Jahr später begonnen wurden, hat wohl eher die damalige litauische Kritik bestätigt.

- Einrichtung der Europa-Konferenz als einem multilateralen Forum der EU-Mitgliedstaaten, der Beitrittsländer sowie anderer europäischer Staaten, die für einen Beitritt in Frage kommen.

Der Beitrittsprozeß generell basiert zum einen auf der

- Erfüllung der politischen Kopenhagener Kriterien als Vorbedingung für den Beginn von Erweiterungsverhandlungen. Zum anderen gilt der Grundsatz, daß
- Beitrittsverhandlungen individuell und mit jedem Kandidaten zu unterschiedlichen Zeitpunkten begonnen und abgeschlossen werden können.

Bei den Beitrittsverhandlungen geht es um die Übernahme des von der EU über die Jahrzehnte erworbenen gemeinschaftlichen Besitzstands ("acquis communautaire") durch die Beitrittsländer, d.h. insbesondere das Gemeinschaftsrecht mit ca. 80.000 Seiten Gesetzestext muß von den Beitrittsländern übernommen und implementiert werden. Der "acquis communautaire" ist in 31 Kapitel eingeteilt. Die Kommission nimmt für jedes Land/Kapitel eine Bewertung der rechtlichen, wirtschaftlichen und administrativen Verhältnisse vor (das sog. "Screening").

Gleichzeitig erarbeiten die Beitrittsländer ihre Verhandlungspositionen zu den einzelnen Kapiteln. Auf dieser Grundlage entwickelt die EU dann ihre eigenen Positionen, die dann mit den Beitrittsländern verhandelt werden. Gegenstand der einzelnen Verhandlungen ist insbesondere die Frage, ob es in einzelnen Bereichen zeitlich und inhaltlich begrenzte Übergangsregelungen geben kann. Auf Dauer angelegte Ausnahmen sind nicht möglich. Die Ergebnisse werden kapitelweise auf Beitrittskonferenzen auf Außenministerebene verabschiedet. Sofern kein weiterer Verhandlungsbedarf besteht, werden Kapitel vorläufig abgeschlossen. Anderenfalls wird beschlossen, später auf sie zurückzukommen, etwa wenn erste Anträge auf Übergangsregeln vorliegen, deren Notwendigkeit und Angemessenheit erst in einer späteren Phase - in Kenntnis aller beitriffsrelevanten Informationen und Positionen - bewertet werden können oder wenn zusätzlicher Informationsbedarf der EU besteht bzw. wenn die Fortschritte bei der Acquis-Übernahme nicht ausreichen.

Im Dezember 1999 beschloß dann der Europäische Rat in Helsinki die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen auch mit Rumänien, der Slowakei, Lettland, Bulgarien, Malta und natürlich auch mit Litauen, die formell im Februar 2000 begonnen wurden.

Die EU geht bei den Verhandlungen von dem Prinzip aus, daß den Beitrittsländern der sogenannten "Helsinki-Gruppe" die Möglichkeit eingeräumt wird, zu den Ländern der sogenannten "Luxemburg-Gruppe" aufzuschließen. Der Stand der Verhandlungen beweist, daß dies Litauen weitgehend gelungen ist, d.h. Litauen hat praktisch ein Jahr Verhandlungszeit aufgeholt. Dies ist eine bemerkenswerte Leistung!

Obwohl dies nur eine Momentaufnahme ist und keinesfalls überbewertet werden sollte, ist doch bemerkenswert, daß Litauen bei der Zahl der vorläufig abgeschlossenen Kapitel mit 18 Kapiteln bereits vor Polen, Lettland, Malta, Bulgarien und Rumänien liegt (s. Anlage).

Von entscheidender Wichtigkeit für den weiteren Verlauf der Beitrittsverhandlungen ist der Fortgang der inneren Reformen in den Beitrittsländern. In jedem Jahr legt die Kommission einen "Fortschrittsbericht" vor, in dem der Stand der Reformen in den einzelnen Beitrittsländern bewertet wird. Die letzten, im November 2000 vorgelegten Fortschrittsberichte stellten unter den Beitrittsländern noch deutliche Unterschiede bei der Übernahme des "acquis communautaire" fest.

Der Fortschrittsbericht der Kommission zu Litauen zeichnet ein insgesamt befriedigendes Bild. Insbesondere wird die legislative Arbeit positiv hervorgehoben. Bedeutende Anstrengungen seien auch im Bereich der Korruptionsbekämpfung unternommen worden, die fortgesetzt werden müssten. Im Justizbereich stellt die Kommission Fortschritte durch die Verabschiedung des Zivil- und Strafrechts fest, weist aber gleichzeitig darauf hin, daß gerade in diesem Bereich auch noch erhebliche Defizite zu verzeichnen seien. Insbesondere gebe es ernste Schwächen in der Koordination der zuständigen Behörden.

Die litauische Wirtschaft werde erst mittelfristig in der Lage sein, dem Konkurrenzdruck des EU-Binnenmarktes standzuhalten. Die Landrestitution sei fast abgeschlossen. Der Finanzsektor sei noch schwach und müsse weiter entwickelt werden. Ein sehr großes Potential sieht die Kommission für eine weitere Handelsintegration in die EU. Wichtige Verbesserungen stünden noch aus im Konkursrecht.

Bei der Übernahme des rechtlichen Besitzstandes der EU in nationales Recht gebe es insgesamt gute Fortschritte, wohingegen bei der Implementierung des "acquis", besonders im Bereich Steuern, Landwirtschaft, Regionalpolitik und Finanzkontrolle, geringere Fortschritte festzustellen seien.

Gute Fortschritte stellt die Kommission auch fest im freien Warenverkehr, Wettbewerbsrecht und freiem Kapitalverkehr. Bei der gemeinsamen Agrarpolitik sei die administrative Basis zur Vorbereitung der Teilnahme an dieser Politik gelegt, es seien aber insgesamt noch erhebliche Anstrengungen notwendig.

Auch im Bereich des Umweltschutzes seien im legislativen Bereich Fortschritte erzielt worden, doch gebe es Schwächen bei der Implementierung. Im Energiebereich erkennt die Kommission ausdrücklich die großen Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen Energie-Strategie an.

All dies beweist, daß Litauen zur Vorbereitung auf den EU-Beitritt bereits außergewöhnlich große und erfolgreiche Reformen unternommen hat, allerdings auch noch weitere große Aufgaben zu bewältigen sind.

Der Beitrittsprozeß verlangt von allen Beitrittsländern große Anstrengungen zur Erreichung eines großen Zieles. Die Europäische Union unterstützt deshalb seit vielen Jahren die Beitrittsländer nicht nur politisch und durch Beratung, sondern in erheblichem Umfang auch materiell.

Die Unterstützung erfolgt grundsätzlich auf drei Ebenen:

- Die Europaabkommen stellen den vertraglichen Rahmen zur stufenweisen Einführung von Freihandel zwischen der EU und den Beitrittsländern, für regelmäßige Konsultationen (vor allem im Rahmen der Assoziationsräte) sowie für den politischen Dialog dar.
- Die Beitrittspartnerschaften bestimmen für jedes Beitrittsland die Prioritäten bei der Heranführung an die EU. Sie sollen dazu beitragen, daß die Beitrittsländer ihre nationalen Programme für die Übernahme des Besitzstandes der Europäischen Union und einen geeigneten Zeitrahmen für dessen Implementierung ausarbeiten.
- Im Rahmen der finanziellen Heranführungsinstrumente PHARE, ISPA und SAPARD leistet die EU finanzielle Hilfe.

Alleine im PHARE-Programm zur Unterstützung des Reformprozesses in den Staaten Mittel- und Osteuropas hat die EU in den Jahren 1989 bis 1998 insgesamt 10,33 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Seit 1998 ist das Programm auf die Bedürfnisse des Beitrittsprozesses ausgerichtet. Die Hilfe wird nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

- rd. 70 % der Mittel fließen in die Unterstützung von Investitionen zur Übernahme des EU-Besitzstands und
- rd. 30 % der Mittel in den Verwaltungsaufbau. Hierzu gehören auch die sehr erfolgreichen Verwaltungspartnerschaften ("Twinning"-Projekte) zwischen Behörden der EU-Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer. Die EU-Mitgliedstaaten entsenden vor allem in den Bereichen Justiz und Inneres, Finanzen, Umwelt und Landwirtschaft Experten in die Verwaltungen der Beitrittsländer, wo sie vor Ort mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten und diese beraten.

Im März 1999 hat der Europäische Rat in Berlin zur weiteren Intensivierung der Beitrittsvorbereitungen zusätzlich Heranführungsinstrumente im Bereich Landwirtschaft (SAPARD: Modernisierung von Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie) und Strukturpolitik (ISPA: Infrastrukturmaßnahmen im Verkehrs- und Umweltbereich) beschlossen.

Insgesamt stehen gemäß den Beschlüssen von Berlin im Zeitraum 2000 bis 2006 Mittel für Heranführungshilfen in Höhe von 21,84 Mrd. Euro (d.h. jährlich 3,12 Mrd. Euro) bereit, was eine Verdoppelung der jährlichen Leistungen darstellt.

Litauen wird in wenigen Jahren der europäischen Union als Vollmitglied angehören. Auf die immer wiederkehrende Frage, wann dies genau sein wird, hat der Europäische Rat in Göteborg geantwortet:

"Der Erweiterungsprozeß ist nicht mehr rückgängig zu machen. Ausgehend von den bisherigen Fortschritten bekräftigt der Europäische Rat, daß der [Anm. d. Verf.: von der Kommission aufgestellte] Fahrplan den Rahmen für einen erfolgreichen Abschluß der Erweiterungsverhandlungen darstellt. Wenn die Fortschritte im Hinblick auf die Erfüllung der Beitrittskriterien unverändert anhalten, dürfte es der Fahrplan ermöglichen, daß die Verhandlungen für

die Länder, die ausreichend auf den Beitritt vorbereitet sind, bis Ende 2002 abgeschlossen werden können. Ziel ist, daß sie als Mitglieder an den Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 teilnehmen können."

Es wäre müßig, vielleicht sogar kontraproduktiv, dieser Frage zu große Bedeutung beizumessen. Entscheidend ist, daß sowohl die Kommission, die EU-Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer mit aller Kraft und Energie, die Verhandlungen voranbringen und sie so schnell wie möglich abschließen. Die Bundesrepublik Deutschland wird auch weiterhin der Advokat der Beitrittsländer in der EU sein. Dies tun wir natürlich (aber nicht nur), weil wir allen Beitrittsländern freundschaftlich verbunden sind, insbesondere auch Litauen. Wir tun es vor allem auch, weil es in unserem wohlverstandenen nationalen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interesse liegt. Die Beitrittsländer Mittel- und Osteuropas sind unsere unmittelbaren Nachbarn. Wenn es ihnen gut geht, wenn es bei ihnen stabile politische- und wirtschaftliche Verhältnisse gibt, dann ist dies auch gut für Deutschland.

Die EU ist - das kann man wohl ohne zu übertreiben sagen - das erfolgreichste politische Projekt in der Menschheitsgeschichte. Europa und insbesondere auch Deutschland hat in seiner langen Geschichte zahlreiche blutige Kriege, Not, Elend und Diktatur kennengelernt. Deutschland erlebt seit 1945 die längste Friedensepoche seiner Geschichte, bei persönlicher Freiheit der Bürger und einem bisher nicht gekanntem wirtschaftlichem Wohlstand. Als Land ist Deutschland nur von Freunden umgeben. Das gleiche gilt für die anderen EU-Mitgliedstaaten mutatis mutandis.

Zwischen den Mitgliedstaaten der EU ist Krieg ausgeschlossen und auch nach außen entwickelt die EU eine immer sichtbarer werdende Sicherheitsdimension. Diktaturen sind in EU-Mitgliedstaaten per Definition nicht mehr möglich. Für unseren wirtschaftlichen Wohlstand und den Erhalt unserer kulturellen Identität bei fortschreitender Globalisierung ist die EU die alternativlose Basis. Litauen wird bei konsequenter Fortsetzung seiner bisherigen Politik bald als gleichberechtigtes Mitglied am europäischen Einigungsprozeß teilnehmen.

## Übersicht: Abschluss von Kapiteln

Stand: 27. Juli 2001

<b>Kapitel:</b>	<b>ZYP</b>	<b>HUN</b>	<b>SVN</b>	<b>EST</b>	<b>CZE</b>	<b>SVK</b>	<b>LTU</b>	<b>MLT</b>	<b>POL</b>	<b>LVA</b>	<b>BGR</b>	<b>ROM</b>
1 Freier Warenverkehr	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	x	
2 Freier Personenverkehr	v	v	x <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>	x <sup>1</sup>	v	x <sup>1</sup>	v	x <sup>1</sup>	v		
3 Freier Dienstleistungsverkehr	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	x	
4 Freier Kapitalverkehr	v	v	v	v	v	v	v	x	x <sup>1</sup>	v	v	x
5 Gesellschaftsrecht	v	v	v	v	v	v	v	v	x	v	v	x
6 Wettbewerbspolitik	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
7 Landwirtschaft	x	x	x	x	x	x	x		x	x		
8 Fischerei	v	v	v	v	v	v	v	x	x	x	v	v
9 Verkehr	v	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
10 Steuern	x	v	x	x	x	x	x	x	x	x		
11 WWU	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v		
12 Statistik	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v
13 Sozial- und Beschäftigungspolitik	v	v	v	v	v	v	v	x	v	v		
14 Energie	v	v	v	x	x	x	x	v	v	x		
15 Industriepolitik	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v		
16 Kleine + mittlere Unternehmen	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v
17 Wissenschaft und Forschung	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v
18 Bildung und Ausbildung	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v
19 Telekommunikation	v	v	v	v	v	v	v	v	v	x	x	x
20 Kultur/ Audiovisuelles	v	x	v	v	v	v	v	v	v	v	v	x
21 Regionalpolitik	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
22 Umwelt	v	v	v	v	v	x	v	x	x	x		
23 Verbraucher- und Gesundheitsschutz	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v
24 Justiz / Inneres	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
25 Zollunion	v	v	v	x	v	v	x	x	v	x	x	x
26 Außenbeziehungen	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v
27 GASP	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v	v
28 Finanzkontrolle	v	v	v	v	x	x	x	v	v	x	x	
29 Haushalt	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
30 Institutionen												
31 Vermischtes												
Anzahl vorl. geschl. Kap.	23	22	21	19	19	19	18	17	17	16	11	8

Bereits auf Ministerebene beschlossen

v = z.Z. keine weiteren Verhandlungen notwendig.

x = Die Konferenz wird auf dieses Kapitel später zurückkommen.

<sup>1</sup> = EU hat den vorläufigen Abschluss vorgeschlagen, der derzeit vom Beitrittsland geprüft wird.